



Stein AR, im März 2016

### **Anmeldung**

Anmeldungen sind schriftlich an die Heimleitung zu richten.

Vor der Aufnahme führt die Heimleitung mit den künftigen Bewohnern, eventuell zusammen mit Ihren Angehörigen ein persönliches Gespräch. Gleichzeitig ist ein ärztlicher Bericht über den Gesundheitszustand einzureichen.

### **Aufnahme**

Die Aufnahme von Bewohnern erfolgt grundsätzlich nach der Reihenfolge der Anmeldungen, wobei Einwohner von Stein AR in erster Linie berücksichtigt werden. Auf das Eintrittsdatum wird ein Pensionsvertrag abgeschlossen.

### **Kündigung**

Der Pensionsvertrag ist gegenseitig jederzeit auf zwei Monate kündbar.

Wird die Verlegung in ein Pflegeheim oder die Dauerhospitalisation notwendig, beträgt die Kündigungsfrist ab Verlegungsdatum einen Monat, längstens jedoch, bis das Zimmer wieder belegt ist.

Beim Todesfall erlischt der Pensionsvertrag einen Monat nach dem Todestag. Für diese Zeit ist die Zimmermiete zu entrichten, längstens jedoch, bis das Zimmer wieder belegt ist.

### **Gäste**

Schnupper- und Ferienaufenthalte im Altersheim Büel sind möglich. Nach Voranmeldung können Besucher im Altersheim Büel essen.

### **Haustiere**

In Absprache mit der Heimleitung können Kleintiere ins Altersheim Büel mitgebracht werden.

### **Versicherung**

Die Versicherung der persönlichen Effekten ist Sache der Pensionäre. Die Bewohner müssen in jedem Fall über eine Haftpflichtversicherung verfügen.

### **Allgemein**

Die Zimmer werden durch die Bewohner selbst möbliert. Sind keine eigenen Möbel vorhanden, werden diese durch das Altersheim Büel zur Verfügung gestellt.

Die Bewohner erhalten einen eigenen Zimmerschlüssel. Aus versicherungstechnischen Gründen empfehlen wir beim Verlassen des Zimmers die Türe abzuschliessen. Die Heimleitung lehnt jegliche Haftung ab.

Aus Sicherheitsgründen ist das Abbrennen von Kerzen und das Rauchen in den Zimmern zu unterlassen. Es hat Raucherzonen in den Gemeinschaftsräumen.

### **Beschwerden**

Beschwerden über Mitarbeiter oder Bewohner sind der Heimleitung zu unterbreiten. Beschwerden über die Heimleitung sind an die Altersheimkommission und/oder an das Amt für Soziales zu richten.

Amt für Soziales

Abteilung Soziale Einrichtungen

Kasernenstrasse 17

9102 Herisau

Telefon +41 71 353 65 92

Fax +41 71 353 68 54

gesundheit.soziales@ar.ch

[www.ar.ch/verwaltung/departement-gesundheit-und-soziales](http://www.ar.ch/verwaltung/departement-gesundheit-und-soziales)